

Online-Seminar „Sanktionen anwenden nach dem SGB II unter Beachtung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes (Urteil vom 05.11.2019)“

Im Seminar erhalten Sie einen Überblick darüber, welche Sanktionstatbestände es gibt, wie sie sauber auseinandergehalten werden können und welche Besonderheiten jeweils gelten.

Ferner wird besprochen, welche Aspekte im Hinblick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.11.2019 (1 BvL 7/16) in der täglichen Praxis der Vermittlungsfachkräfte zu beachten sind.

Folgende Schwerpunkte werden behandelt:

- Liegt ein sanktionierbares Meldeversäumnis vor, wenn der Kunde auf eine Einladung hin in der Eingangszone vorspricht, aber nicht beim Vermittler?
- Was gilt es im Bereich der Sanktionen im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen Vermittlungs- und Leistungsstelle im Jobcenter zu beachten?
- Kann durch das Tragen unangemessener Bekleidung bei einem Vorstellungsgespräch ein Sanktionstatbestand gegeben sein?
- Liegt ein Sanktionstatbestand vor, wenn ein Kunde seine langjährige Arbeit durch ein Fehlverhalten verloren hat und daher eine Rechtsfolgenbelehrung nie erfolgte?
- Kann ein wichtiger Grund für das Fernbleiben von einem Meldetermin allein durch das Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesen werden?
- Wie wirkt ein Widerspruch gegen einen Sanktionsbescheid?

Der Referent stellt praxisrelevante Urteile vor, die z. B. zur Vermeidung von Widersprüchen zitiert werden können und diskutiert mit den Teilnehmenden Fälle der täglichen Praxis vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung zur Thematik und zeigt entsprechende Lösungswege auf. Der Praxis- und Aktualitätsbezug ermöglicht den flexiblen Einstieg und Übergang in Diskussion und Erfahrungsaustausch.

Wir bitten die Teilnehmenden Ihre eigenen Exemplare der einschlägigen Gesetzestexte (SGB I, II, III, X) sowie Haftzettel und Textmarker bereitzuhalten.

Referent

Alexander Lahne ist Rechtsassessor (Volljurist) und leitet das Sachgebiet „Recht im SGB II“ in einem großen bayerischen Jobcenter. Er verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der Widerspruchs- und Klagebearbeitung von SGB-II-Angelegenheiten. Er ist darüber hinaus erfahrener Referent mit ständigem Kontakt zum Praxisalltag von Jobcentern. Sein Anliegen ist es, MitarbeiterInnen von Jobcentern unverzichtbares rechtliches Wissen praxisnah, entspannt und anschaulich zu vermitteln bzw. dieses zu erweitern.

Außerdem ist er Autor und Mitautor einschlägiger Fachliteratur zum SGB II. So verfasste er die Kommentierungen zu den §§ 14 (= Grundsatz des Förderns) und 15 SGB II (= Eingliederungsvereinbarungen) des Gemeinschaftskommentares zum SGB II des Luchterhand-Verlages (Hrsg.: Dr. Karl-Heinz Hohm). Seine Veröffentlichung in der Zeitschrift für die sozialrechtliche Praxis (ZFSH/SGB) trägt den Titel „Die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 SGB II als Praxisinstrument der Vermittlungsfachkräfte in den Jobcentern“.

Programm Montag, 14. Juni 2021

1. Teil

09:00 Uhr Begrüßung und Einführung

09:15 Uhr Sanktionen nach § 31 Abs.1, 2 SGB II („große“ Sanktionen)

- Verstoß gegen Pflichten aus EGV / Ersatz-VA (§ 31 Abs.1 Satz 1 Nr.1 SGB II)
- Nichtaufnahme / Abbruch Arbeit, Ausbildung, AGH usw. (§ 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 2 SGB II)
- Maßnahmen: Teilnahmevereitelung (§ 31 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 SGB II)
- Sperrzeitatbestände (§ 31 Abs.2 Nr. 3, 4 SGB II)

Sanktionen nach § 32 SGB II („kleine“ Sanktionen): Meldeversäumnisse „Wichtiger Grund“ als Gegenprüfung (für „große“ und „kleine“ Sanktionen)

10.15 Uhr Das ordnungsgemäße Verfahren

- Die Rechtsfolgenbelehrung: Form und Anforderungen
- Zeitnahe Umsetzung der Sanktion
- **Neuerungen durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 05.11.2019 (1 BvL 7/16)**
- Widersprüche gegen Verwaltungsakte im Bereich des Sanktionsrechts und ihre Wirkung

12.00 Uhr Ende erster Teil

2. Teil

13:00 Uhr Rechtsfolgen der Sanktionierung

- Minderung der Leistungen
- Beginn und Dauer des Sanktionszeitraumes – hier: EXKURS zur Bekanntgabe eines Verwaltungsaktes (§ 37 SGB X)
- Ergänzende Sachleistungen
- Besondere Rechtsfolgen für LE U25

15:00 Uhr Zur Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes (im Besonderen: Sanktionsbescheid)

- Ermächtigungsgrundlage
- Formelle RMK (Zuständigkeit, Verfahren, Form)
- Materielle RMK (keine Nichtigkeit, hinreichende Bestimmtheit)

16:00 Uhr Ende der Veranstaltung

Organisatorisches**Termin:** 14. Juni 2021**Teilnehmerzahl:** Die Anzahl der Teilnehmenden ist auf 18 Personen begrenzt.**Teilnahmegebühr:** Die Tagungsgebühr beträgt 390,00 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

Im Betrag enthalten sind die Kosten für die Veranstaltung inklusive Portalzugang und Unterlagen enthalten.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bis zum 01. Juni 2021 verbindlich online oder per E-Mail bei uns an. Sie erhalten nach Anmeldeschluss eine Bestätigung und Rechnung.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der uve regional GmbH.

Technische Voraussetzungen: Sie erhalten eine gesonderte Email-Einladung über das Tool „GoToMeeting“ in der Sie ein Kennwort für den Zugang zum Seminar bzw. einen Zugangscode finden sowie eine Email mit den Unterlagen zum Seminar.

Hier ein paar Hinweise, um das Online-Seminar möglichst angenehm zu gestalten:

- Das Online-Seminar sieht Audio- und Videoübertragung vor, so dass wir empfehlen ein Laptop oder einen PC mit integrierter oder externer Kamera zu verwenden über das eine Verbindung zu „GoToMeeting“ herstellbar ist. Bei Verwendung eines Smartphones ist zu bedenken, dass die geteilten Dokumente weniger bequem gelesen werden können und dass es sich möglichst in einer feststehenden Halterung befinden sollte.
Es ist auch möglich, sich per Direkteinwahl (ohne Video) in das Seminar einzuwählen
- Schaffen Sie am besten eine neutrale und ungestörte Arbeitsumgebung und beleuchten sie ihren Seminarplatz möglichst diffus (z.B. Deckenlicht von oben) um keine scharfen Schatten oder Lichteffekte zu bekommen.
- Schalten Sie sich am besten 10 Minuten vor dem Webinar zu und richten Sie sich mit Kamera und Kopfhörern (+ Getränk) bequem ein und machen sich dabei kurz mit den Funktionen vertraut, bevor Sie auf „Ich bin bereit“ schalten.
- Speichern Sie die mitgesendeten Dokumente am besten bei sich ab, so dass sie auf diese im Zweifel zugreifen können oder drucken sie diese vorher aus.

Stornierungen

Bis zum 01. Juni 2021 besteht die Möglichkeit, eine Anmeldung zu stornieren. Bei einer späteren Stornierung wird der Teilnahmebeitrag in Rechnung gestellt. Angemeldete Personen können jedoch jederzeit eine/n Ersatzteilnehmer/in benennen.

Rückfragen und Anmeldungen richten Sie bitte an

uve regional GmbH

Vernetzung & Beratung

Kalckreuthstr. 4, 10777 Berlin, Tel. 030 31582-500, koch@uve-regional.de; www.uve-regional.de